



Informationen zur Einkommensorientierten Förderung (EOF)

44 Wohnungen in der neu gebauten Wohnanlage werden im Rahmen der sog. Einkommensorientierten Förderung errichtet und können von Mietern bezogen werden, die einen Wohnberechtigungsschein (WBS) der Stadt Würzburg erhalten.

Die EOF gliedert sich in 3 Stufen, die jeweils abhängig ist von der Größe Ihres Haushalts und Ihrem Haushaltseinkommen.

Anhand dieser Tabelle (Richtwerte) können Sie eine erste Einschätzung vornehmen, ob Sie die Einkommensorientierte Förderung erhalten und in welche Einkommensstufe Ihr Haushalt ggf. einzugruppieren ist.

Haushaltsgröße	Grenzen für die Einkommensstufen*)		
	Stand September 2023		
	Einkommensstufe 1	Einkommensstufe 2	Einkommensstufe 3
1-Personen-Haushalt	17.500 €	22.900 €	28.300 €
2-Personen-Haushalt	27.500 €	35.350 €	43.200 €
Jede weitere Person	5.000 €	7.850 €	10.700 €
Kindererhöhungsbetrag	1.300 €	2.250 €	3.200 €

*) Bei der Einkommensberechnung werden bestimmte Beträge vom Einkommen abgezogen. Das tatsächliche Haushaltsbruttoeinkommen kann daher erheblich über den genannten Grenzen liegen.

Sie denken, anhand der Tabelle, Chancen auf die EOF zu haben? Dann ist der nächste Schritt, dies mit der Stadt Würzburg zu klären und Ihre Stufe feststellen zu lassen.

Wenden Sie sich hierzu bitte an den Fachbereich Soziales der Stadt Würzburg,

Fachbereich Soziales
Karmelitenstraße 43, 97070 Würzburg
Telefon: 0931 – 37 0

Dort wird geprüft, ob Sie in Frage kommen für:

a) eine „Sozialwohnung“ – das ist die Vormerkung für eine (Sozial-)Wohnung, sprich für Berechtigte der Einkommensstufe I. Wohnungen der EOF-Stufe I vergibt die Stadt Würzburg. In diesem Fall erfolgt die Benennung von Berechtigten an den Vermieter durch die Stadt Würzburg. Soweit nach Prüfung durch den FB Soziales die Vormerkung für eine Sozialwohnung erfolgt, ist diese ein Jahr gültig.

b) eine „sonstige geförderte Wohnung“ – EOF Stufe II + EOF Stufe III – falls ja, ist ein Antrag auf Erteilung des allgemeinen Wohnberechtigungsscheins zu stellen, ebenfalls beim Fachbereich Soziales der Stadt Würzburg. Der allgemeine Wohnberechtigungsschein ist ein Jahr gültig. Mit diesem kann man sich direkt beim Vermieter um eine Wohnung der EOF Stufe II oder III bewerben und anmieten. Nach Erhalt des Mietvertrags und noch vor Mietbeginn ist die EOF beim Fachbereich Soziales der Stadt Würzburg zu beantragen.

